



# Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

Herausgeber: Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern

2020

Schwerin, den 17. Februar

Nr. 6

## INHALT

Seite

### Verwaltungsvorschriften, Bekanntmachungen

Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung

- Öffentliche Bekanntmachung über die Umstufung eines  
Teilabschnitts der Bundesstraße 197 zur Gemeindestraße ..... 66
- Bekanntmachung nach § 5 Absatz 2 des Gesetzes  
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)  
- 110-kV-Leitung HT 0035 Abzweig Haffeld ..... 67

Landesamt für innere Verwaltung

- Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure im Land Mecklenburg-Vorpommern  
- Dipl.-Ing. Jörg Dubbert  
- Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Maahs  
- Herr J. Eng. Felix Möbius ..... 68

**Stellenausschreibungen** ..... 69

**Anlage:** Amtlicher Anzeiger Nr. 6/2020

## Öffentliche Bekanntmachung über die Umstufung eines Teilabschnitts der Bundesstraße 197 zur Gemeindestraße

Verfügung des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung

Vom 29. Januar 2020 – VIII - 555-00000-2018/010-004 –

Mit der Fertigstellung und Verkehrsfreigabe der AS Neubrandenburg-Ost im Zuge der A20 hat ein Teilabschnitt der Bundesstraße 197 seine Bedeutung für den weiträumigen Verkehr verloren. Aufgrund der geänderten Verkehrsbedeutung und des Wegfalls der Voraussetzungen des § 1 Absatz 1 Bundesfernstraßengesetz soll der Teilabschnitt der Bundesstraße zur Gemeindestraße abgestuft werden. Die Gesamtlänge des abzustufenden Abschnitts 28 der Bundesstraße 197 beträgt 1 346 Meter.

### Umstufung

Gemäß § 2 Absatz 4 Bundesfernstraßengesetz und in Verbindung mit § 3 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird der Abschnitt 28 der Bundesstraße 197 vom Netzknoten 2446053 bis zur Grenze zwischen der Gemeinde Sponholz und der Stadt Friedland zur Gemeindestraße in der Baulast der Gemeinde Sponholz sowie von der Grenze zwischen der Gemeinde Sponholz und der Stadt Friedland bis zum Netzknoten 2446054 zur Gemeindestraße in der Baulast der Stadt Friedland abgestuft. Die Umstufung wird zum 1. Januar 2021 wirksam.

Der Verwaltungsakt kann im Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung, Schloßstraße 6 – 8, 19053 Schwerin, Dienstzimmer 244, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Klage beim Verwaltungsgericht Greifswald, Domstraße 7, 17489 Greifswald erhoben werden.

## Bekanntmachung nach § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung  
– Planfeststellungsbehörde –

Vom 29. Januar 2020 – VIII 330 - 667-00000-2020/001-003 –

Die E.DIS Netz GmbH plant im Landkreis Nordwestmecklenburg den Ersatz der Masten 3H und 4H der bestehenden 110-kV-Leitung HT 0035 Abzweig Haffeld, die durch einen Seilschaden beschädigt worden sind. Die bestehenden Masten werden standortgleich durch Masten des Typs JE-09 ersetzt. Der bisherige Mast 3H ist circa 26,70 Meter hoch. Er wird nach dem Ersatz eine Höhe von circa 27,20 Meter haben. Mast 4H ist gegenwärtig circa 22,80 Meter hoch und wird auf 25,30 Meter erhöht.

Da dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2513), fällt, wurde eine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 UVPG in Verbindung mit Ziffer 19.1.4 der Anlage 1 zum UVPG durchgeführt.

Nach Einschätzung des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung hat das Vorhaben nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Absatz 2 UVPG zu berücksichtigen wären.

- Die Größe der Baumaßnahme, der Umfang der Nutzung natürlicher Ressourcen und die weiteren Merkmale des Projekts sind nicht geeignet, erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu verursachen.
- Die Baumaßnahme erfolgt im durch die bestehenden Masten vorbelasteten Raum auf intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen und im Bereich des Schutzstreifens.

- Die Zufahrt erfolgt über Matten oder Lastverteilplatten innerhalb des Schutzstreifens und wird nach Bauende vollständig zurückgebaut.
- Zur Vermeidung baubedingter Tötungen, Verletzungen und erheblicher Störungen von Brutvögeln wird das Baufeld nicht zwischen dem 1. März und 15. August freigemacht. Vor Baubeginn wird eine Baufeldkontrolle zur Feststellung von Brutgelegen oder Nestlingen durch eine Umweltbaubegleitung vorgenommen.
- Zum Schutz von Amphibien werden zwischen Mitte Februar und Ende September Amphibienschutzzäune errichtet.
- Die Vermeidungsmaßnahmen werden durch eine Umweltbaubegleitung abgesichert und protokolliert.

### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Die Screening-Unterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes vom 27. Oktober 2014 (BGBl. I S. 1643), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808), beim Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern, im Referat 330, Schloßstraße 6 – 8, 19053 Schwerin zugänglich.

AmtsBl. M-V 2020 S. 67

## Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure im Land Mecklenburg-Vorpommern

Bekanntmachung des Landesamtes für innere Verwaltung

Vom 28. Januar 2020 – 310 - 563.01-1 –

Die Bestellung als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur im Land Mecklenburg-Vorpommern von Herrn

### **Dipl.-Ing. Jörg Dubbert**

ist gemäß § 16 Absatz 1 des Gesetzes über die Berufsordnung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure im Land Mecklenburg-Vorpommern (BO-ÖbVI M-V) durch Verzicht erloschen. Der Verzicht wird zum 1. Februar 2020 wirksam.

Abwickler der noch offenen Anträge ist der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Maahs  
Altes Gutshaus 2  
23968 Hohenkirchen, OT Gramkow.

AmtsBl. M-V 2020 S. 68

## Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure im Land Mecklenburg-Vorpommern

Bekanntmachung des Landesamtes für innere Verwaltung

Vom 28. Januar 2020 – 310 – 563.01-1.1 –

Gemäß § 1 Absatz 6 der Verordnung über die Bestellung, die Berufsausübung und die Führung eines Dienstsiegels der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVI-VO) vom 24. September 1994 (GVOBl. M-V S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 4 Nummer 2 des Gesetzes vom 1. August 2006 (GVOBl. M-V S. 634), wird die Änderung der Niederlassungsorte der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure bekannt gegeben:

statt:

Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Maahs  
Schalißer Straße 2  
19246 Zarrentin am Schaalsee

**neu ab 1. Februar 2020:**

Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Maahs  
Altes Gutshaus 2  
23968 Hohenkirchen,  
OT Gramkow

statt:

M. Eng. Felix Möbius  
Mühlenstraße 10  
18069 Rostock

**neu ab 1. Februar 2020:**

M. Eng. Felix Möbius  
Rostocker Straße 14a  
18069 Lambrechtshagen

AmtsBl. M-V 2020 S. 68

## Stellenausschreibungen

Beim **Amt Itzstedt/Kreis Segeberg** in der Metropolregion Hamburg ist die Stelle des

### Leitenden Verwaltungsbeamten (w/m/d)

zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** zu besetzen.

Zum Amt Itzstedt gehören sieben Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von insgesamt 19 700 Einwohnern, ein Schulverband, ein Friedhofszweckverband sowie ein Eigenbetrieb Wasserwerk. Eine Besonderheit liegt in den unterschiedlichen Zuständigkeiten zweier Kreise (Segeberg und Stormarn).

Das Amt versteht sich als moderner Dienstleistungsbetrieb. Wir bieten eine gute Infrastruktur und viele Gestaltungsmöglichkeiten für die Weiterentwicklung des Amtsbereiches.

Bei der zu besetzenden Planstelle handelt es sich um eine unbefristete Vollzeitstelle, die im Stellenplan mit A 14 – Landesbesoldungsgesetz SH (SHBesG) Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt, ausgewiesen ist. Gemäß den Regelungen des Landesbeamtengesetzes S-H wird das Amt zunächst im Beamtenverhältnis auf Probe übertragen. Die regelmäßige Probezeit beträgt gemäß § 5 LBG S-H zwei Jahre.

Als Leitender Verwaltungsbeamter müssen Sie die für dieses Amt erforderliche Eignung, Befähigung und Sachkunde besitzen. Die Befähigung für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt, Fachrichtung Allgemeine Dienste (ehemals gehobener nichttechnischer Verwaltungsdienst) ist Mindestvoraussetzung. Des Weiteren ist die Teilnahme an der Qualifizierung inkl. der Führungspotentialanalyse unterhalb des 2. Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 nach der Verwaltungsvorschrift des LBG und des § 10 der Laufbahnverordnung erforderlich.

Die Leitende Verwaltungsbeamtin oder der Leitende Verwaltungsbeamte ist Dienstvorgesetzte oder Dienstvorgesetzter der Beschäftigten des Amtes. Sie oder er führt die Geschäfte der laufenden Verwaltung und berät die ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister unter der Leitung der Amtsvorsteherin oder des Amtsvorstehers. Gleichzeitig vertritt sie oder er die Amtsvorsteherin oder den Amtsvorsteher bei der Durchführung der Aufgaben, die dem Amt zur Erfüllung nach Weisung übertragen sind.

Die Leitende Verwaltungsbeamtin oder der Leitende Verwaltungsbeamte ist gleichzeitig stellvertretende Werkleiterin oder stellvertretender Werkleiter des Eigenbetriebes Wasserwerk im Amt Itzstedt.

Zur Erfüllung der Aufgaben einer Leitenden Verwaltungsbeamtin oder eines Leitenden Verwaltungsbeamten suchen wir eine Persönlichkeit, die eine mehrjährige Führungs- und Verwaltungserfahrung, insbesondere bevorzugt im Bereich Kommunalverwaltung mit entsprechenden einschlägigen Kenntnissen hat und sich mit analytischem und lösungsorientiertem Denken und Handeln den komplexen Anforderungen der Schnittstelle zwischen Verwaltung und Kommunalpolitik gewachsen fühlt.

Neben den notwendigen fachlichen Kompetenzen erwarten wir Erfahrungen in den Bereichen der Verwaltungssteuerung, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit sowie die Fähigkeit zu strategischem Denken und Handeln. Der sozialen Kompetenz wird dabei besondere Bedeu-

tung beigemessen. Wir erwarten ein Höchstmaß an Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit. Wünschenswert wären Kenntnisse und Erfahrungen im Personal-, Organisations- und doppeltem Haushaltsrecht.

Sie sollten Freude daran haben, mit verschiedenen Interessengruppen und mit konfliktgeladenen Situationen souverän umzugehen.

Ihren Wohnsitz sollten Sie im Amt bzw. im Nahbereich des Amtes nehmen.

Die Vorgaben des Schwerbehindertengesetzes, des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst (GstG) werden berücksichtigt.

Die abschließende Entscheidung trifft der Amtsausschuss.

Wir freuen uns auf Ihr Anschreiben, in dem Sie Ihre Stärken präsentieren und sich uns vorstellen. Dieses ergänzen Sie bitte durch folgende Unterlagen:

- tabellarischen Lebenslauf mit lückenlosem Tätigkeitsnachweis,
- Nachweis der geforderten Qualifikation,
- aktuelle Beurteilung bzw. aktuelles Zeugnis,
- relevante Fortbildungsnachweise,
- einen Nachweis über Ihre Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung (falls vorhanden),
- eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte unter Angabe der personalaktenführenden Stelle (nur bei Bewerberinnen bzw. Bewerbern aus dem öffentlichen Dienst).

Ihre Bewerbung senden Sie bitte unter Angabe des Stichwortes **„Bewerbung LVB“** per Post an den

Amtsvorsteher des Amtes Itzstedt  
Bernhard Dwenger  
– Vertraulich –  
Segeberger Straße 41, 23845 Itzstedt

oder über unser Online-Bewerberportal: <https://www.amt-itzstedt.de/aktuell/stellenausschreibungen> bis zum **9. März 2020**.

Für Rückfragen steht Ihnen der Amtsvorsteher Herr Dwenger unter der Telefonnummer 04535-509-511 (Vorzimmer) oder die Leiterin des Fachbereiches Zentrale Dienste und Bildung unter der Telefonnummer 04535-509-100 oder per E-Mail unter [c.friederich@amt-itzstedt.de](mailto:c.friederich@amt-itzstedt.de) gerne zur Verfügung.

Informationen über das Amt Itzstedt erhalten Sie im Internet unter [www.amt-itzstedt.de](http://www.amt-itzstedt.de).

Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. Reisekosten zu Vorstellung-/Auswahlgesprächen nicht erstattet werden.

Itzstedt, den 4. Februar 2020

**Amt Itzstedt**





**Herausgeber und Verleger:**

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern,  
Puschkinstraße 19 – 21, 19055 Schwerin,  
Tel. (03 85) 5 88 - 34 96 bis - 34 98

**Technische Herstellung und Vertrieb:**

Produktionsbüro TINUS, Großer Moor 34, 19055 Schwerin,  
Fernruf (03 85) 59 38 28 00, Telefax (03 85) 59 38 28 022  
E-Mail: info@tinus-medien.de

**Bezugsbedingungen:**

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller.  
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden  
Jahres dort vorliegen.

**Bezugspreis:**

Halbjährlich 36 EUR zuzüglich Versandkosten.

**Einzelbezug:**

Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 1,25 EUR  
zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.

Preis dieser Ausgabe: 2,50 EUR  
Produktionsbüro TINUS

**Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern**

Postvertriebsstück • A 8638 DPAG • Entgelt bezahlt